

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für das
Gebiet "Buchenweg"

Der o.g. Bebauungsplan der Gemeinde Hohenfurch wurde im Hinblick auf
verschiedene Punkte geändert:

- a) Änderung der Baugrenzen im Norden und Westen sowie des Grünstreifens im
Westen.
- b) Zusätzliche wahlweise Firstrichtung bei 5 Grundstücken.
- c) Höchstzulässige Grundfläche generell 180 Quadratmeter.
- d) Änderung bezüglich Sonnenkollektoren laut Änderungstext.

Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Ein-
wendungen erhoben. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom
06.09.1993 mitgeteilt, daß mit dieser Änderung Einverständnis besteht. Der
Gemeinderat Hohenfurch hat diese 1. Änderung vom 09.08.1993 mit Beschluß vom
28.09.1993 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Amts- bzw.
Dienststunden in der Gemeindeganzlei Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch und in
der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2,
Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch den 29.09.1993

Aushang vom 29.09.93 bis 08.10.1993




(Unterschrift)

Moser, Bürgermeister